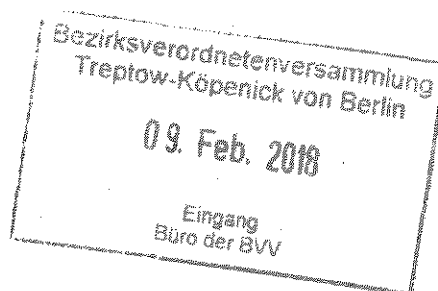


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

08.02.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



7g

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/ 0381 vom 23.01.2018
des Bezirksverordneten Herrn Benjamin Hanke – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Betr.: Leitlinien der Bürgerbeteiligung**

Ich frage das Bezirksamt:

1. In welcher Form hat sich das Bezirksamt Treptow-Köpenick bisher am 2017 gestarteten Prozess der Erarbeitung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung in der Stadtentwicklung in Berlin beteiligt?
2. Auf welche Weise wird das Bezirksamt gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Treptow-Köpenicks am weiteren Erarbeitungsprozess ermöglichen?
3. In welcher Form werden die bisher gemachten Erfahrungen des Bezirksamts mit Bürgerbeteiligung in der Stadtentwicklung in den Prozess eingespeist?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

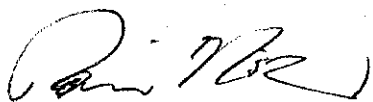
Die Bezirke sind im Rahmen der Fachsitzung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2017 über die Erarbeitung der Leitlinien für die Bürgerbeteiligung und das geplante Verfahren informiert worden. Es ist ein Arbeitsgremium gebildet worden, das aus Politik, Verwaltung und zur Hälfte aus der Bürgerschaft besteht. In diesem Gremium werden Mitte und Marzahn-Hellersdorf die Belange der Berliner Bezirke, somit auch von Treptow-Köpenick vertreten.

Zu 2.:

Das Arbeitsgremium hat sich nun konstituiert und startet den Diskussionsprozess mit einem 1. öffentlichen Workshop am 19.3.2018 um 18.00 Uhr im Festsaal Kreuzberg. Die online-Beteiligung ist in Vorbereitung. Somit ist sichergestellt, dass sich jeder an dem Verfahren beteiligen kann.

Zu 3.:

Die in Treptow-Köpenick und den anderen Bezirken bisher mit der Bürgerbeteiligung gemachten Erfahrungen fließen über die beiden im Gremium vertretenen Bezirke, den fachlichen Austausch der Bezirke untereinander und mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in den Prozess ein.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage

Drs. Nr.
VIII/0381

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0		
	gehobenen Dienst	0	1	55,96
	höherer Dienst	0		

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

55,96 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

83,17 €